

## **Anlage 2**

**Entwurf vom 31.05.2013 – Alternative B**

### **Satzung zur Änderung der Satzung über die Herstellung von Kraftfahrzeugstellplätzen und Fahrradabstellplätzen (Stellplatzsatzung, StS)**

#### **Art. 1**

Die Satzung der Stadt Erlangen über die Herstellung von Kraftfahrzeugstellplätzen und Fahrradabstellplätzen (Stellplatzsatzung, StS) vom 31. Mai 2010 (Die amtlichen Seiten Nr. 12 vom 10. Juni 2010) wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 2 der Stellplatzsatzung wird wie folgt geändert:

- a) Der Ablösebetrag von „7.700 €“ pro Stellplatz in der dritten Zeile der Tabelle (Zone 1) wird durch die Zahl „15.000 €“ ersetzt.
- b) Der Ablösebetrag von „5.100 €“ pro Stellplatz in der fünften Zeile der Tabelle (Zone 2) wird durch die Zahl „11.500 €“ ersetzt.
- c) Der Ablösebetrag von „3.100 €“ pro Stellplatz in der siebenten Zeile der Tabelle (Übriges Stadtgebiet) wird durch die Zahl „7.000 €“ ersetzt.

#### **Art. 2**

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.